

SAMTGEMEINDE BARDOWICK

Der Samtgemeindebürgermeister

Bardowick, Barum, Handorf, Mechtersen, Radbruch, Vögelsen, Wittorf



Vereinbarungsbedingungen - Herbstferienbetreuung 2026

Die Vereinbarungsbedingungen gelten zwischen dem/n Erziehungsberechtigten (lt. verbindlicher Anmeldung) und der Samtgemeinde Bardowick.

1. Personalien/Betreuungszeiten

Das Kind (lt. verbindlicher Anmeldung) nimmt an der Ferienbetreuung der Samtgemeinde Bardowick teil. Die Betreuung findet überwiegend in Räumlichkeiten der Samtgemeinde Bardowick statt. Der genaue Standort ist abhängig von den Anmeldezahlen und wird den Erziehungsberechtigten rechtzeitig mitgeteilt. Der Samtgemeinde Bardowick bleibt vorbehalten, die Leistungen auch in anderen geeigneten Räumlichkeiten anzubieten. Kleinere Ausflüge innerhalb des Ortes werden nicht extra angekündigt, da sie in den Vormittagsbereich fallen. Bei weiter entfernten Ausflugszielen werden die Eltern rechtzeitig informiert und das entsprechende Einverständnis eingeholt. Die vereinbarten Betreuungszeiten und -wochen sind der verbindlichen Anmeldung zu entnehmen. Besonderheiten, welche die Betreuungszeit betreffen, sind mit dem Betreuungspersonal abzusprechen.

2. Leistung

- (1) Während der unter 1. angegebenen Zeit erfolgt die Organisation und Leitung durch die Samtgemeinde Bardowick, welche das notwendige Betreuungspersonal für die Ferienbetreuung je nach Gruppenstärke zur Verfügung stellt. Das Kind erhält ein warmes Mittagessen und wird während der Freizeitgestaltung betreut.
- (2) Die Betreuung beginnt täglich um 07:30 Uhr und endet täglich spätestens um 15:00 Uhr. Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung für das rechtzeitige Bringen (bis 9:00 Uhr) und Abholen (frühestens ab 14:30) des Kindes bzw. für das Kind auf dem Heimweg von der Betreuung.
- (3) Die Betreuung während des Mittagessens findet in den Räumen der Schulmensa im Bewiker Huus (Große Straße 16) statt, sofern die Ferienbetreuung im Flecken Bardowick untergebracht ist.
- (4) Die Betreuung kann erst gewährleistet werden, wenn mindestens 10 Kindern je angegebener Ferienwoche angemeldet sind.

3. Kosten/Zahlung

Für die unter 1. und 2. genannten Leistungen der Samtgemeinde Bardowick entsteht ein **täglicher Kostenbeitrag in Höhe von 34,- EUR**, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

26,00 Euro Betreuungskosten
6,00 Euro Verpflegungskosten
2,00 Euro Materialkosten

Die Zahlung des Kostenbeitrages erfolgt per Einzugsermächtigung, die der verbindlichen Anmeldung beigelegt ist. Die Einzugsermächtigung ist Voraussetzung für die Teilnahme am Ferienangebot. Die Abbuchung der Beiträge erfolgt durch die Samtgemeindekasse Bardowick und wird noch einmal vorher rechtzeitig und schriftlich angekündigt.

SAMTGEMEINDE BARDOWICK

Der Samtgemeindebürgermeister

Bardowick, Barum, Handorf, Mechtersen, Radbruch, Vögelsen, Wittorf



4. Vereinbarungsbeginn/Kündigung

Sollte aufgrund einer verbindlichen Anmeldung ein entsprechendes Aufnahmeschreiben/Zusage versandt werden, so ist der Platz für das jeweilige Kind verbindlich vergeben. Die Ferienbetreuung beginnt lt. verbindlicher Zusage und läuft nur für die jeweils angegebene/n Ferienwoche/n bzw. den angegebenen Zeitraum. Bei unvorhergesehenen Ereignissen (z.B. Umzug) kann eine außerordentliche Kündigung schriftlich binnen 14 Tagen direkt in der Samtgemeinde Bardowick im FB IV (Familie und Bildung) erfolgen.

5. Ausschluss vom Besuch (seitens der Samtgemeinde Bardowick)

Es können vom Besuch ausgeschlossen werden, Kinder die

- erhebliche Erziehungsschwierigkeiten bereiten,
- wegen körperlicher oder psychischer Störungen erhöhter Pflege/Betreuung bedürfen,
- mehrmals nicht rechtzeitig nach Beendigung der Betreuungszeit abgeholt wurden.

Es sind auszuschließen, Kinder

- mit einer ansteckenden Krankheit für die Dauer der Krankheit, es kann ein ärztliches Zeugnis verlangt werden. Die Samtgemeinde Bardowick ist sofort nach Auftreten der Krankheit zu unterrichten.
- die mit Ungeziefer behaftet sind.
- für die das Entgelt nicht entrichtet wurde.

6. Sonstiges

Die Samtgemeinde Bardowick behält sich vor, bei unvorhergesehenen Ereignissen die Ferienbetreuung umzustrukturieren bzw. zu beenden.

Bardowick, den 23.04.2026

i.A. U. Dreizer
(Samtgemeinde Bardowick)